

## Führerscheinentzug und sofortiger Führerscheinentzug

Geschwindigkeitsvergehen - Einzug des FS ab einer Überschreitung von:

<b>Geschwindigkeitszone</b>	<b>PKW + andere leichte Fahrzeuge</b>	<b>LKW</b>	<b>Busse</b>	<b>Kleintransporter bis 3,5 T. (*)</b>
<b>30</b>	ab 20 km/h	ab 10 km/h	ab 10 km/h	ab 10 km/h
<b>50</b>	ab 30 km/h	ab 20 km/h	ab 20 km/h	ab 20 km/h
<b>70</b>	ab 40 km/h	ab 20 km/h	ab 20 km/h	ab 20 km/h
<b>90</b>	ab 40 km/h	ab 20 km/h	ab 20 km/h	ab 20 km/h
<b>120</b>	ab 40 km/h	ab 20 km/h	ab 20 km/h	ab 20 km/h

(\*) wenn gewerbliche Nutzung für Güter- und Personentransport

Bei sehr schlechter Witterung :

<b>PKW + andere leichte Fahrzeuge</b>	<b>LKW</b>	<b>Busse</b>	<b>Kleintransporter bis 3,5 T.- gewerblich-</b>
ab 20 km/h	ab 10 km/h	ab 10 km/h	ab 10 km/h

Andere Vergehen:

- Bei Trunkenheit und/oder gefährliches Fahrverhalten (Schlangenlinien fahren, ungewöhnlich langsam, ohne Licht, falsches Licht, Unfall),
- Weigerung des Atemtestes plus Trunkenheit,
- Verdacht auf Drogenkonsum, Weigerung des Drogentestes,
- Unfallflucht bei Unfall mit Körperschaden und/oder Todesfolge,
- Unfall mit schwerem Fehler (gefährliches Fahrverhalten) und Körperschaden,
- Fahren im Fahrverbot,
- Verstöße der 2., 3. + 4. Kategorie :
  - . Geschwindigkeit siehe Tabelle
  - . Anweisungen der Beamten keine Folge leisten
  - . Überholverbot
  - . auf der Autobahn wenden, rückwärts fahren, Querverbindungen benutzen, entgegen der Fahrtrichtung fahren, Halten und Parken
  - . überholen vor Kuppen, in Kurven
- Benutzung eines Radarwarngerätes,

Hinweis:

Ausländische Führerscheine werden in den oben erwähnten Fällen in der Regel ebenfalls eingezogen. Diese werden später auf dem Postweg von der Staatsanwaltschaft an die Inhaber zurückerstattet.